

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 6 (1946)
Heft: 17

Artikel: Zum Problem des Schmalfilms in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf der Hand, dass gerade dieser Programmpunkt eine erhebliche Mehrarbeit besonders für Bureaux der Länder bedingt, in denen die Produktion rege ist, vor allem der U. S. A. Doch verfügen gerade die Katholiken der Vereinigten Staaten glücklicherweise über die bestorganisierte und leistungsfähigste Organisation, die „Legion of Decency“.

3. Der Film ist wie kein anderes Beeinflussungsmittel über alle Grenzen hinaus international wirksam. Darum darf auch eine gutverstandene, katholische Filmarbeit nicht an den Grenzpfählen des eigenen Landes Halt machen, sie muss sich letzten Endes im wahrsten Sinne des Wortes international auswirken. Dieses Ziel wird aber erst dann erreicht, wenn in allen Ländern eine einheitliche Auffassung über den Film und seine Wertung zur Anwendung kommt und die gleichen Prinzipien der Beurteilung in Uebung sind. Es wurde darum beschlossen, die bisherigen, in gediegener, aber doch bescheidener Form herausgegebenen „Information de l'O. C. I. C.“ zu einer bedeutenden, katholischen internationalen Zeitschrift auszubauen, die durch hohes Niveau und die Qualität ihrer Artikel in allen Kreisen, bei Katholiken wie Andersgläubigen, Beachtung verdient und als eigentliches Bindeglied zwischen den einzelnen nationalen Filmzentren walten kann. Die Chefredaktion dieser Zeitschrift wird den bewährten Händen eines Fachmannes anvertraut, der durch mehrere Veröffentlichungen bereits grosses Ansehen geniesst, Herrn André Ruzkowski, Paris.

Am Morgen des 10. Oktobers durften die Delegierten des Generalrates der O. C. I. C. in einer Audienz in Castel Gandolfo dem Hl. Vater die Versicherung ihrer Treue und ihres Willens zu unentwegter katholischer Filmarbeit im Sinne von „Vigilanti cura“ darbringen. Mit jedem einzelnen Teilnehmer dieser Audienz wechselte Pius XII. einige persönliche Worte. Er unterliess es nicht, den Schweizern seine besondere Liebe zu unserm Lande zum Ausdruck zu bringen. Dieser Besuch beim Papst wird allen als wahrer Höhepunkt der Veranstaltung in lebendiger Erinnerung bleiben. Mit dem Segen des obersten Hirten und Lehrers kehrten denn auch alle frohgemut an ihre Arbeit zurück im Bewusstsein, einer grossen und wichtigen Sache ihre Kräfte zu weihen.

Zum Problem des Schmalfilms in der Schweiz

Im Gespräch mit Journalisten und andern filminteressierten Kreisen aus dem Ausland (so letztlich wiederum im Rahmen der Sitzung des Generalrates des „Office Catholique International du Cinéma“ in Rom) wurde uns immer wieder die Frage gestellt: „Wie steht es in der Schweiz mit dem Schmalfilm? Hat er eine grosse Verbreitung, und was haben Sie damit für Erfahrungen gemacht?“ — Jedesmal mussten wir zur Antwort geben: „In der Schweiz gibt es praktisch keinen Schmalfilm

im Sinne wie Sie es verstehen, d. h. als Unterhaltungsmittel für die grossen Massen..." Ehrlich gesagt, wir schämten uns jedesmal, solchen Bescheid geben zu müssen. Die Verwunderung unserer Fragesteller war denn auch ganz offensichtlich, und wir begreifen dies; denn es ist bekannt, dass in fast allen Ländern, so z. B. in Frankreich, Italien und in den U. S. A. Tausende von 16-mm-Tonfilmapparaturen im Betriebe stehen, und dass dem Schmalfilm eine immer grössere Bedeutung und Förderung vor allem in ländlichen Gegenden zuteil wird.

An was liegt es denn, dass es in der Schweiz bisher nicht möglich war, dem Schmal-Tonfilm die ihm von Natur gebührende Ausbreitung und Bedeutung zu geben? Es muss hier einmal in aller Offenheit gesagt werden: die Schuld dafür trägt eine auf diesem Gebiet absolut unverständliche, sture und in höchstem Masse rückständige Haltung unserer grossen filmwirtschaftlichen Verbände. Der gegenwärtig massgebende Interessenvertrag zwischen den beiden Verbänden, dem „Schweiz. Filmverleiheverband“ und dem „Schweiz. Lichtspieltheaterverband“ verunmöglicht zum vornherein jede Auswertung eines im Normalformat angebotenen Filmes durch Schmalfilminteressenten. So kommt es, dass weite Gegenden unseres Landes, in denen keine festen Kinotheater bestehen (im grossen Kanton Luzern existieren z. B. solche nur an 3 Orten), ausser durch Wanderkinounternehmen, keine Möglichkeit ist, gute Spielfilme aufzuführen. Besonders in ländlichen Gegenden würde mancher aufgeschlossene Pfarrer seiner Gemeinde recht gern die Vorführung eines einwandfreien, aufbauenden Filmes gönnen; er würde gern die Kosten einer Schmalfilm-Tonapparatur auf sich nehmen, und auch finanziell wäre die Sache tragbar; doch ist ihm infolge der Verbandsbestimmungen jede Möglichkeit genommen, gute Filme im 16-mm-Format zu erhalten. Die Entscheidung darüber, ob mittels des Films unser Volk kulturell betreut werden kann oder nicht, hängt also einzig und allein von einigen veralteten Paragraphen ab, welche die zwei massgebenden Fachverbände vor 10 Jahren untereinander vereinbart haben. Wie lange noch?? —

Wir haben uns im „Filmberater“ bereits vor Jahren darüber geäussert, was wir von unsern Fachverbänden halten. Wir schrieben im Jahre 1943, Nr. 20 (Dezember), folgende Sätze: „Die Unzufriedenen (mit der monopolartigen Stellung der Verbände) vergessen das Gute, das durch den Interessenvertrag geschaffen wurde. Er ermöglicht es, auf dem Gebiete des sonst für wilde Konjunktur und Spekulation besonders fruchtbaren Bodens des Filmgewerbes von innen her Ordnung zu schaffen und eine planlose, unsinnige Konkurrenz zu verhindern. Es ist an sich immer besser, wenn wirtschaftliche Interessengruppen sich selbst organisieren und Ordnung schaffen, als wenn der Staat überall eingreifen muss.“ Wir stehen auch heute noch zu diesen Ausführungen. Wenn aber der obgenannte Interessenvertrag dazu missbraucht würde, in alle Ewigkeit das Gute zu verhindern und einem Grossteil unserer Bevölkerung den berechtigten Genuss einer gesunden Kinovorführung vorzuenthalten, müssten wir es begrüssen, wenn, so oder so, diese „Verbandsdiktatur“ gebrochen würde. Ist es nicht grotesk, dass eine der grössten Produktionsfirmen der Welt, die Metro-Goldwyn-Mayer, die Schaffung einer eigenen 16-mm-Abteilung an ihrer schweizerischen Zweigniederlassung auf den Herbst dieses Jahres ankündigte, dass sie aber infolge von Verbandsparagraphen nicht in der Lage ist, ihre bereits in der Schweiz liegenden Filme zu vermieten.

Wir wollen gerne hoffen, dass sich die massgebenden Verbände nicht in eine sture, auf die Dauer hoffnungslose Haltung gegenüber den berechtigten Forderungen nach Freigabe des Schmalfilms versteifen werden. Die Verbände, die immerhin viel Gutes und Positives auf ihr Aktivkonto buchen können, haben es in der Hand, sich hier den Dank weiter Volksschichten zu erwerben.

In diesem Zusammenhang sei auch die Eröffnung eines unabhängigen Schmalfilmverleihs „Association du 7ème Art“ (A. 7. A.), Fribourg, bekanntgegeben, die sich zum Ziel gesetzt hat, Pfarreien, Organisationen und Vereine mit moralisch einwandfreien 16-mm-Filmen zu günstigen Bedingungen zu beliefern.